

Für das Anlagenzertifikat sind die folgenden Dokumente und Informationen vor der Inbetriebnahme zur Verfügung zu stellen.

Teilen Sie uns in der letzten Spalte des Leitfadens mit, bei welchen Informationen Sie Unterstützung benötigen. Wir kommen dann auf Sie zu!

Nr.	Bereitzustellende Information	Detaillierte Erläuterung	Wer liefert diese Information an wen?	Unterstützung ja / nein
1	Kontaktdaten des Planungsansprechpartners	Name, Kontaktdaten	Kunde/Planer → ABE	
2	Terminplan mit Inbetriebnahmedaten	Terminplan über die Neuerrichtung der EZE* und der EZA* mit Angabe der Inbetriebnahmedaten. Bei bereits erfolgter Inbetriebnahme Nachweis durch Inbetriebnahmeprotokoll	Planer → ABE	
3	Deckblatt Einheitenzertifikat(e) der EZE*, alternativ: Prototypenbestätigung	I.d.R. erhält der Kunde ein projektbezogenes Deckblatt des Einheitenzertifikates durch den Hersteller zugewiesen. Dieses an ABE weiterleiten. Handelt es sich um eine Prototypenanlage, erhält der Kunde vom Hersteller eine entsprechende Prototypenbestätigung. Diese an ABE weiterleiten.	EZE*-Hersteller → Kunde → ABE	
4	Zertifizierungsrelevante Informationen vom EZE*-Hersteller über die von Ihnen verwendete EZE*	Validiertes EZE*-Modell(e) für DIgSILENT Power Factory, Mathworks MATLAB/Simulink/SimPowerSystems oder Plexim PLECS inkl. Modellbeschreibung, Auszug aus dem Prüfbericht TR3)	EZE*-Hersteller → ABE	
5	Datenerfassungsbogen Teil A (Vordruck F1 der TAB Mittelspannung 2008 des BDEW, Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.)	Der Vordruck F1 der BDEW wird vom Kunden/Planer ausgefüllt und als Datengrundlage an den Netzbetreiber gegeben. Außerdem ist er ABE einzureichen.	Kunde/Planer → ABE	
6	Datenerfassungsbogen der TR8 Teil B	Der Datenerfassungsbogen Teil B enthält alle Vorgaben des Netzbetreibers zur geplanten EZA* und bildet die Prüfungsgrundlage aller weiteren einzureichenden Dokumente. Nach Erhalt an ABE und an Ihre Lieferanten weiterleiten.	Netzbetreiber → Kunde/Planer Kunde/Planer → ABE + Lieferanten	

Nr.	Bereitzustellende Information	Detaillierte Erläuterung	Wer liefert diese Information an wen?	Unterstützung ja / nein
7	Schriftliche technische Absprachen mit dem Netzbetreiber	Z.B. Netzanschlussvertrag, Netzanschlusszusage, Genehmigungsplanung	Kunde/Planer → ABE	
8	Regelungskonzept	1. Projektspezifische Konzeptbeschreibung und Dokumentation über die Umsetzung des Parkmanagement- und Steuerungssystems. 2. Herstellererklärung des verwendeten EZA*-Reglers (Nachweispflicht seit dem 01.07.2012)	Planer → ABE oder Lieferant → ABE	
9	Schutzkonzept inkl. einem durchgängigen Reserveschutzkonzept mit evtl. notwendigen Herstellererklärungen	Darstellung, in der alle in der EZA* vorhandenen Schutzgeräte aufgeführt sind (inkl. Einbauort, Schutzfunktion und Einstellwerten). Das Schutzkonzept beinhaltet u.a. die Prüfklemmleisten und bestätigt, dass ein Ausfall der Hilfsenergie der Schutzeinrichtungen bzw. der Anlagensteuerung zum unverzögerten Auslösen des jeweiligen Schalters führt.	Planer → ABE oder Lieferant → ABE	
10	Übersichtsschaltplan / Singleline Diagramm (SLD) aller angeschlossenen EZE*	Das SLD EZE* beinhaltet die Angaben der Kabeltypen, -längen und -querschnitte für die Leistungskabel sowie die Trafodaten (Trafodatenblatt).	Planer → ABE	
11	Übersichtsschaltplan / Singleline Diagramm(e) (SLD) und technische Beschreibung der Übergabestation / des Umspannwerkes oder weiterer technischer Einrichtungen / Komponenten	Das SLD EZA* beinhaltet die Angaben über technische Einrichtungen / Komponenten wie z.B. Kompensationsanlagen, Transformatoren.	Planer/Lieferant → ABE	
12	Ggf. erstellte Anlagengutachten für EZE*, die am identischen Netzverknüpfungspunkt angeschlossen sind.	Die elektrischen Eigenschaften weiterer EZE* müssen im Anlagenzertifikat mitberücksichtigt werden.	Kunde/Planer → ABE	

Für die EZA*-Konformitätserklärung sind die folgenden Dokumente nach der Inbetriebnahme zur Verfügung zu stellen:

Teilen Sie uns in der letzten Spalte des Leitfadens mit, bei welchen Informationen Sie Unterstützung benötigen. Wir kommen dann auf Sie zu!

Nr.	Bereitzustellende Information	Detaillierte Erläuterung	Wer liefert diese Information an wen?	Unterstützung ja / nein
13	Inbetriebsetzungsprotokolle für die EZE* und EZA*	Siehe bspw. BDEW-Richtlinie Anhang F4*** und F5*** oder TAB des Netzbetreibers. Bitte beachten Sie, dass sich die Gültigkeit Ihres Anlagenzertifikates nach der Inbetriebsetzung der letzten EZE* in der EZA* gemäß F5*** bestimmt. Siehe auch Kapitel 1.3 Ihres Anlagenzertifikates. Das Anlagenzertifikat wird für ungültig erklärt, sobald die Gültigkeit überschritten ist. Ein erneutes Durchlaufen des Zertifizierungsprozesses mit ggf. entsprechenden Mehrkosten ist in diesem Fall erforderlich. Siehe auch ABE 11 Zertifizierungsregeln****	Kunde → ABE	
14	Inbetriebnahmeprotokoll(e) der EZE*	Terminplan über die Neuerrichtung der EZE* und der EZA* mit Angabe der Inbetriebnahmedaten. Bei bereits erfolgter Inbetriebnahme Nachweis durch Inbetriebnahmeprotokoll.	Hersteller → ABE	
15	Schutzprüfprotokoll(e) der Netzanschlussanlage	<ol style="list-style-type: none"> 1. Q/U Schutz (inkl. Rückfallverhältnis, siehe auch 4. Ergänzung zur BDEW) 2. Kurzschlusschutzeinrichtung 3. Entkopplungsschutz (inkl. Rückfallverhältnis, siehe auch 4. Ergänzung zur BDEW) 4. Bestätigung der Einstellwerte aller weiteren Schutzfunktionen gem. Schutzkonzept 	Schutzprüfer / Lieferant → ABE	
16	Schutzprüfprotokoll(e) der EZE*	Beinhaltet die Schutzprüfung des Entkopplungsschutzes je EZE* (inkl. Rückfallverhältnis, siehe auch 4. Ergänzung zur BDEW)	Hersteller → ABE	

Nr.	Bereitzustellende Information	Detaillierte Erläuterung	Wer liefert diese Information an wen?	Unterstützung ja / nein
17	Errichterbestätigungen für alle Einrichtungen / Komponenten	DGUV Vorschrift 3, ehemals BGV A3: Erklärung des Herstellers über die Einhaltung gegebener Vorschriften insbesondere für die Übergabestation bzw. das Umspannwerk und die EZE*	Lieferant → ABE	
18	Prüfprotokolle für alle Einrichtungen / Komponenten	Z.B. Prüfprotokolle oder Eichscheine für Spannungs- und Stromwandler, Trafoprüfprotokoll. Bestätigung über die Umsetzung des Kabelnetzes, alternativ Kabelprüfprotokolle	Lieferant → ABE	
19	Protokoll über den Funktionstest der Regelstrecke (EZA*-Regler)	Aus dem Protokoll muss ersichtlich sein, dass die Vorgaben des Netzbetreibers hinsichtlich Wirkleistungsreduzierung und Blindleistungsbereitstellung erfüllt werden. Es ist z.B. auch eine Messung möglich.	Lieferant → ABE	
20	Herstellereklärung des EZA*- und EZE*-Errichters	Für die EZA*: Der EZA*-Errichter bestätigt, dass die errichteten EZE* (namentlich und mit Seriennummer) entsprechend der Vorgaben des Netzbetreibers (Datenerfassungsbogen Teil B) und des Anlagenzertifikats eingestellt sind. Für die EZE*: Einstellprotokolle der EZE*, aus denen die Einstellung des Verhaltens hinsichtlich dynamischer Netzstützung hervorgeht.	EZA*-Errichter / EZE*-Hersteller → ABE	
21	Auflagen aus dem Anlagenzertifikat	Die Auflagen aus dem Anlagenzertifikat sind zu berücksichtigen und umzusetzen.	Lieferant / Kunde / Planer → ABE	
22	Geografischer Lageplan	Z.B. einen Kartenauszug, auf dem die Standorte der EZE* sowie die Übergabestation/das Umspannwerk ersichtlich sind.	Lieferant / Kunde / Planer → ABE	

Legende:

- * EZE = Erzeugungseinheit (z.B. Windenergieanlage, PV-Wechselrichter, Verbrennungskraftmaschine)
EZA = Erzeugungsanlage, in der sich eine oder mehrere am selben Netzverknüpfungspunkt angeschlossene EZE befinden.
- ** Diese Dokumente finden Sie unter Anträge und Formulare auf www.abe-zertifizierung.de/info-portal
- *** Diese Dokumente finden Sie unter Gesetze, Verordnungen & Richtlinien auf www.abe-zertifizierung.de/info-portal
- **** Diese Dokumente finden Sie unter Informationsmaterial auf www.abe-zertifizierung.de/info-portal

Die ABE Zertifizierung GmbH verpflichtet sich, Ihre Daten vertraulich zu behandeln.

Die Informationen können per Post, Fax oder Email an folgenden Kontakt gesendet werden:

ABE Zertifizierung GmbH
Großer Kamp 5
22885 Barsbüttel
Telefon: 040-2549940
Telefax: 040-254994120
info@abe-zertifizierung.de

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

ABE Zertifizierung GmbH

